

Rathaus - Korrespondenz

HERAUSGEGEBEN VOM MAGISTRAT DER STADT WIEN, MAGISTRATSDIREKTION - PRESSESTELLE

WIEN I, RATHAUS, I. STOCK, TÜR 309 b - TELEFON: 45 16 31, KLAPPEN 2232, 2233, 2236

FÜR DEN INHALT VERANTWORTLICH: WILHELM ADAMETZ

Freitag, 29. November 1963

Blatt 2594

"Städtebau und Stadtentwicklung"

=====

Zweiter Tag des Bauseminars im Wiener Rathaus

29. November (RK) Das gestern von Bürgermeister Jonas im Stadtsenatssaal des Rathauses eröffnete Bauseminar des Österreichischen Städtebundes, das dem Gesamtthema "Städtebau und Stadtentwicklung" gewidmet ist, setzte heute sein Tagungsprogramm fort. Zum Thema "Aus der Technik der zeitgemäßen Stadt- und Ortsplanung" wurden folgende Referate gehalten:

Architekt Georg Conditt, Wien, der Leiter der Magistratsabteilung 18 (Landes- und Stadtplanung), befaßte sich unter dem Titel "Voraussetzungen für eine erfolgreiche Stadtplanung" mit dem gesamtwirtschaftlichen und städtebaulichen Grundkonzept in der Arbeit des Stadtplaners. Architekt Conditt führte aus:

Jede Gemeinde, ob klein oder groß, ist voll und ganz dafür verantwortlich, in welcher Form ihre bauliche Entwicklung vor sich geht. Stadtplanung - oder Ortsplanung - ist der Versuch, die oft weitreichenden Entscheidungen, die auf diesem Gebiete fortwährend getroffen werden müssen, möglichst sinnvoll aufeinander abzustimmen. Da es sich um Entscheidungen, um Entschlüsse handelt, ist für eine erfolgreiche Stadtplanung die gute Zusammenarbeit zwischen den verantwortlichen, entscheidenden politischen Instanzen und ihren fachlichen Beratern ausschlaggebend.

Das beginnt damit, daß die Stadtplanung wie jede andere geistige Leistung gutes Personal, entsprechende organisatorische Voraussetzungen, Zeit und Geld benötigt. Wenn diese Voraussetzungen gegeben sind, kann die Stadtplanung - soferne dies gewünscht wird - mehr leisten, als nur ein Zukunftsbild der bau-

./.

lichen Entwicklung entwerfen. Sie soll und kann auch über rein städtebauliche, das heißt rein künstlerische Entwürfe hinaus in einer vierten Dimension - der Zeit - und in einer fünften Dimension - dem Geld - planen.

Mit anderen Worten: die Stadtplanung kann und soll auch Rechenschaft darüber ablegen, in welchen Zeiträumen, in welcher Reihenfolge und unter welchen wirtschaftlichen Voraussetzungen die von ihr aufgezeigten Entwicklungsziele verwirklicht werden können. Schließlich ist noch mit allem Nachdruck auf die Mitwirkung der Stadtplanung bei der Neufassung aller Gesetze und Verordnungen hinzuweisen, die sich auf die Nutzung von Grund und Boden auswirken. Auch hier hängt der Erfolg sowohl vom Willen der politischen Instanzen wie vom Können der Planungsfachleute ab.

Über "Die Zusammenarbeit des Stadtplaners mit den übrigen Stellen der Verwaltung" referierte Architekt Hans Marti, Zürich. Er stellte unter anderem fest:

Grundsätzlich ist zu unterscheiden, ob der Planer als selbständig Erwerbstätiger oder als Beamter am Werk ist. Kleine Gemeinden können sich in der Regel kein eigenes Planungsamt leisten, sie werden im allgemeinen einem privaten Architekten oder Ingenieur einen Planungsauftrag erteilen. Aufgabe des Planers muß es in diesem Fall sein, seiner auftraggebenden Behörde vor allem anderen beratend zur Seite zu stehen. In kleinen Städten wird es empfehlenswert sein, eine Gruppe - ein Team - von Fachleuten (Architekten, Ingenieure und Juristen) mit der Durchführung der Stadtplanungsarbeit zu betrauen.

In größeren Städten ist es unvermeidlich, daß selbständige Planungsämter geschaffen werden, die die Stadtplanung - eine immer wichtiger werdende und über die Jahrhunderte dauernde Aufgabe - betreuen. Diese Ämter müssen stark sein, ihre Kompetenzen gut abgegrenzt werden. Der Stadtplaner, der gute Kenntnisse über Wirtschaft, Recht, Soziologie, Hoch- und Tiefbau und über das Verkehrswesen mit sich bringen muß, hat es als seine besondere Aufgabe zu betrachten, daß eine gute Koordinierung der Planungsrealisierung innerhalb der Verwaltung möglich wird; er wird dabei zweckmäßigerweise auch den Verkehr mit übergeordneten Artsstellen zu besorgen haben.

Ganz besondere Funktionen obliegen dem Stadtplaner aber auch im Umgang mit den privaten Bauherren und mit der Öffentlichkeit. Als berufenes Sprachrohr der Verwaltung kann er weitgehend aufklärend wirken, was in liberalisierten Staaten, wie zum Beispiel in der Schweiz, mit ihrer direkten Demokratie, außerordentlich wichtig und unentbehrlich ist, denn Planung geht alle an.

Am Nachmittag sprach Dipl.-oec.-Ing. Stephan Orbân, Wien, über "Gesichtspunkte bei der Flächenwidmung und Standortfestlegung von Industrie und Gewerbe". Der Referent sagte unter anderem: 'Flächenwidmung und Standortfestlegung sind zwei Seiten ein und desselben Problems: der optimalen Nutzung von Grund und Boden und der Wahl von Betriebsstandorten nach wirtschaftlichen Gesichtspunkten. Die auf optimale Bodennutzung bedachte Flächenwidmung und eine auf wirtschaftlichste Betriebstätigkeit und -entfaltung bedachte Standortfestlegung stellen die Koinzidenz lebenswichtiger Interessen einer vorausblickenden Gemeindeverwaltung und der mit Raumnot kämpfenden Wirtschaftstreibenden dar.

Diese Interessenkoinzidenz wird besonders deutlich, wenn man einerseits den Beschäftigtenanteil der gewerblichen Wirtschaft - darunter besonders die verarbeitenden Sparten - und den daraus fließenden Anteil am Volkseinkommen, andererseits den Gewerbesteuerertrag untersucht. Die Hälfte aller unselbständig Erwerbstätigen in Österreich ist in den verarbeitenden Gewerbe- und Industriezweigen beschäftigt, in der Landwirtschaft bloß etwa ein Zwanzigstel, in Dienstleistungsbetrieben auch nur rund ein Viertel. Ihr Anteil an der gesamtösterreichischen Lohn- und Gehaltssumme ist noch größer und erreicht fast zwei Drittel. Rund 40 Prozent des Volkseinkommens fließen somit aus der verarbeitenden gewerblichen Wirtschaft in Form von Lohn und Gehalt und dieser Anteil ist noch im Steigen begriffen. Der wirtschaftliche Impuls, der allein von dieser Einkommensmasse ausgeht, trägt über die wirtschaftlichen Umwege der Konsumausgaben, Spareinlagen und nicht zuletzt über die Eigenmittel der Wohnbaufinanzierung maßgeblich zur allgemeinen wirtschaftlichen Expansion und damit auch zur Gemeindeentwicklung bei.

Die Gewerbesteuer stellt in Österreich rund 20 Prozent der ordentlichen Einnahmen, aber mehr als die Hälfte der eigenen

Steueraufbringung der Gemeinden. Berücksichtigt man dazu, daß der jeweils größere Anteil der Gewerbesteuer nach Ertrag und Kapital anfällt, wird es klar, daß die Schaffung der Voraussetzungen für die Entfaltung der Betriebe mit der Schaffung von richtig dimensionierten Betriebsbaugebieten zu den vornehmsten und lebensnotwendigsten Gemeindeaufgaben gehört.

Es wäre allerdings verfehlt, diese Frage ausschließlich von der finanziellen Seite zu betrachten. Der wichtigste Aspekt der Bodennutzung und Standortfestlegung ist die Angleichung von Gemeindestruktur und Wirtschaftsstruktur.

Bei der Lösung dieser Aufgabe ergeben sich Probleme rechtlicher, technischer, wirtschaftlicher und organisatorischer Natur. Die wenigsten österreichischen Bauordnungen haben zur Zeit einen eigenen Widmungsbegriff für Betriebsbaugebiete; die Betriebe werden in "gemischte" Baugebiete verwiesen oder bestenfalls in Industriegebiete am Stadtrand, deren Nutzung jedoch selten auch klar definiert ist. In technischer Hinsicht stößt man auf Schwierigkeiten, sobald die tatsächliche Eignung für bestimmte Produktionszweige der für Betriebsansiedlungen vorgesehenen Flächen festzustellen ist. Die Klarstellung der Standortfaktoren, die je nach Produktionszweig sehr verschieden sind, wäre ein wichtiger Beitrag, den die Wirtschaft selbst zu leisten hätte und an dem sich die Gemeinden orientieren könnten. Anhand eines solchen Arbeitsbehelfs sollte es möglich sein, die für Betriebe vorgesehenen Flächen auch hinsichtlich der von der Gemeinde zu erbringenden Vorleistungen, namentlich der Aufschließungsarbeiten, zu bewerten. Da seitens der Gemeinde eine optimale Nutzung, seitens der Betriebe die Lebensfähigkeit und wirtschaftlichste Entfaltung angestrebt werden müssen, sind auf beiden Seiten Wirtschaftlichkeits- und Tragfähigkeitsberechnungen anzustellen. Die konkrete Dimensionierung der Betriebsstandorte, die Möglichkeit, eine bestimmte Anzahl von krisenfesten Arbeitsplätzen zu schaffen und schließlich auch die Größenordnung der direkten und der mittelbaren Aufwendungen sowie der zu erwartenden Erträge sollten in jedem Falle im voraus berechnet werden, um Fehlentscheidungen und Fehlinvestitionen zu vermeiden.

Je verflochtener das gesamte Wirtschaftsgefüge einer Region ist und je mehr Ansprüche an die Nutzung des Gemeindegebietes gestellt werden, insbesondere aber je kürzer die Zeitspanne ist,

innerhalb der vorausschauende Entscheidungen über die Flächennutzung fallen müssen, um so größeres Gewicht haben die organisatorischen Aufgaben.

Solche Aufgaben ergeben sich auf mehreren Ebenen. Zunächst erfordert die Widmung von Betriebsbaugebieten größte Bedachtnahme auf die richtige Zuordnung der künftigen Betriebsstandorte zu anderen Widmungskategorien, so zu Wohngebieten und Erholungsflächen, besonders aber zum Verkehr. Dabei geht es vor allem um ein räumlich ausgewogenes Verhältnis von Wohnen, Arbeiten und Erholen. Das Vermeiden übermäßiger Pendelwanderungen, die Aufwertung strukturschwacher oder monustruktureller Siedlungsgebiete mittels sinnvoller Durchsetzung mit öffentlichen Einrichtungen, Schulen und Einkaufsmöglichkeiten, ohne daß dadurch neue "gemischte" Baugebiete entstehen, ist nicht zuletzt eine organisatorische Aufgabe.

Auch Betriebsbaugebiete haben einen nicht zu unterschätzenden Bedarf an öffentlichen Einrichtungen (Post, Polizei usw.) und an Einkaufsmöglichkeiten am Arbeitsweg. Ein anderes Zuordnungsproblem stellt das Zusammenfassen kleinerer Betriebe in Gemeinschaftsanlagen (Werkstattengebäude, Werkhöfe) dar. Unter einer bestimmten Betriebsgröße ist die wirtschaftliche Nutzung eines eigenen Betriebsgrundstückes nicht gewährleistet, dafür eignen sich Gemeinschaftsbauten besser. Die Errichtung von Gemeinschaftsbauten kann sowohl von der Gemeinde als auch von der freien Wirtschaft erfolgen, wobei es immer auf eine rechtzeitige Koordinierung der Interessen ankommt. Die Koordinierung der Gesichtspunkte sowohl in diesem als auch in allen anderen Fällen der Standortwahl ist Gegenstand der Standortberatung, die sich als fachlich fundierter Mittler und Treuhänder der beiderseitigen und gemeinsamen Interessen in den Dienst der Angleichung von Gemeindestruktur und Wirtschaftsstruktur stellt.

Rathaus-Empfang

Am Abend fanden sich die Teilnehmer des Bauseminars bei einem Empfang ein, den Bürgermeister Jonas in den Neuen Repräsentationsräumen des Wiener Rathauses gab. Dem Empfang wohnten auch Vizebürgermeister Slavik, die Stadträte Bauer, Heller, Maria

Jacobi, Lakowitsch und Schwaiger, Magistratsdirektor Dr. Ertl sowie der Generalsekretär des Österreichischen Städtebundes, Oberamtsrat Schweda, bei.

Morgen Samstag findet das Bauseminar mit einem städtebaulichen Praktikum, in dessen Rahmen neue städtebauliche Schwerpunkte im Raum Wien (Neues Zentrum Kagran, Donaupark, WIG 64, Eisenstadtplatz, Südstadt Mödling) besichtigt werden, seinen Abschluß.

- - -

Sitzungen von Wiener Bezirksvertretungen in der kommenden Woche
=====

29. November (RK) In der kommenden Woche finden folgende Sitzungen von Wiener Bezirksvertretungen statt:

Dienstag, 3. Dezember:

17.00 Uhr, Leopoldstadt, Karmelitergasse 9, 2. Stock.

Mittwoch, 4. Dezember:

17.00 Uhr, Hernals, Elterleinplatz 14, 1. Stock.

16.00 Uhr, Liesing, Perchtoldsdorfer Straße 2/1/43.

- - -

Wiener Landtag

=====

Gedenkrede für den verstorbenen USA-Präsidenten

29. November (RK) Zu Beginn der heutigen Sitzung des Wiener Landtages hielt Präsident Marek einen tief empfundenen Nachruf für Präsident Kennedy. Die Rede wurde von den Abgeordneten des Hohen Hauses stehend angehört. Zum Abschluß teilte der Vorsitzende auch mit, daß ihn der Bürgermeister gebeten habe, er möge dem Wiener Landtag zur Kenntnis bringen, daß die Gemeinde Wien das Andenken an John. F. Kennedy in geeigneter Form ehren wird.

In seiner Gedenkrede führte Präsident Marek aus: "Heute, vor genau acht Tagen, am Freitag, dem 22. November 1963, wurde der Präsident der Vereinigten Staaten, John F. Kennedy, im Alter von erst 46 Jahren, durch die Kugel eines heimtückischen Attentäters dahingerafft. Noch weiß man nicht, ob das Verbrechen eines Psychopaten oder eines gedungenen Mörders seinem Leben ein Ende setzte - möglicherweise wird dies für immer im Dunkel bleiben -, aber die Welle der Erschütterung, des Mitgeföhls und der Empörung über die sinnlose Tat, die nach den Schüssen von Dallas rund um die ganze Welt lief, ist bis heute nicht abgeklungen. Unser Bundespräsident Dr. Adolf Schärf hat der amerikanischen Regierung und dem amerikanischen Volk bereits die Geföhle verdolmetscht, die das gesamte österreichische Volk nach dem ruchlosen Anschlag bewegen. Erlauben Sie mir, meine Damen und Herren, der tiefen Trauer und dem geradezu persönlichen Schmerz Ausdruck zu geben, die unsere Bevölkerung, jeden einzelnen Wiener, jede einzelne Wienerin, die alten Leute wie die jungen, bei der Nachricht über das Ableben des amerikanischen Präsidenten ergriffen haben.

Ein kometenhaft aufglühendes Leben ist jäh erloschen. Die steile Laufbahn eines jungen, erfolgreichen Staatsmannes, der unbeirrbar für die Menschenrechte, für Brüderlichkeit unter den Bürgern des eigenen Landes und unter den Nationen eintrat, wurde gewaltsam unterbrochen, der neidlos als ranghöchster Politiker der freien Welt anerkannte erste Bürger Amerikas in das Nichts gestürzt, bevor er sein Werk vollenden, ja, bevor er es richtig beginnen konnte.

Das Abkommen über den Atomteststopp und die Einrichtung des 'Heißen' Drahtes zwischen dem Weißen Haus und dem Kreml sind wichtige Marksteine auf dem Wege zu einem endgültigen Völkerfrieden, Marksteine, die für immer mit dem Namen John F. Kennedy verknüpft bleiben. Aber vieles wäre noch zu tun gewesen, vieles hatte sich der junge Präsident noch vorgenommen, dessen Ausführung ihm ein grausames Schicksal verwehrte. Kennedy hat die Sache der freien Welt, für jedermann klar und unmißverständlich erkennbar, zur Sache Amerikas gemacht, ebenso aber auch die Anliegen der Vereinigten Staaten zu Anliegen der Welt.

Die Wiener haben eine liebenswürdige Gewohnheit: sie betrachten jedermann, der ihre Stadt besucht und sich mit Sympathie über sie ausspricht, zumindest im geistigen Sinn, als einen der ihren. Sie haben nicht vergessen, daß John F. Kennedy nach seinem Besuch bei uns im Juni 1961 - der nicht bloß durch das Gipfeltreffen mit Chruschtschow, sondern auch durch die Zusammenkunft mit Bundespräsident Dr. Schörf in der Hofburg und durch den glanzvollen Empfang in Schönbrunn historische Bedeutung erlangte - in seiner ersten Fernsehbotschaft an das amerikanische Volk, am 6. Juni 1961, eine Freundschaftserklärung für Wien abgab. Die Wiener Bevölkerung, sagte Kennedy damals, weiß, was es bedeutet, unter einer Besatzung zu leben, und sie weiß auch, was es bedeutet, in Freiheit zu leben. Ihr Willkommgruß für mich als dem Präsidenten Amerikas, war herzerwärmend für uns alle.

Meine Damen und Herren, nicht bloß die Wiener Zeitungen haben einmütig darüber berichtet, Sie wissen es ebenso aus Ihren eigenen Erlebnissen an jenem schicksalsschweren Abend vor einer Woche und an den folgenden Tagen: als die Entsetzensbotschaft bekannt wurde, hatten die meisten von uns das Gefühl, als sei ein nächster Angehöriger gestorben, ohne den man sich das Leben einfach nicht vorstellen kann. In diesem Zusammenhang möchte ich eine Tatsache hervorheben und besonders hoch bewerten: vor allem auch unsere Jugend, die Sechzehn-, Siebzehn- und Achtzehnjährigen, gleichgültig ob Lehrlinge oder Schüler, waren von der Nachricht über die Ermordung Kennedys besonders betroffen und erschüttert, nicht zuletzt wohl deshalb, weil es der erste große Schicksalsschlag, die erste kritische Stunde der Menschheit war, die sie in ihrem Dasein erlebten. Die vielen Beweise echter Pietät und Anhänglichkeit, die dem toten Präsidenten in vielen Wiener Schulklassen und Lehrlingswerkstätten

spontan zuteil wurden, lassen erkennen, wie sehr der junge Staatsmann auch ein Präsident der Jugend der gesamten freien Welt gewesen ist.

Unser tiefes Mitgefühl wendet sich auch der Witwe, Frau Jacqueline Kennedy, zu, die durch ihren Charme bei ihrem Besuch vor zwei Jahren nicht bloß den sowjetrussischen Ministerpräsidenten Chruschtschow und seine Gattin, sondern alle Wiener, ohne Unterschied des Geschlechtes und des Alters bezauberte. Unsere Kondolenz vermischt sich mit der Bewunderung für die Fassung und Würde, mit der sie - wie wir uns alle vor den Fernsehschirmen überzeugen konnten - den harten, grausamen Schlag getragen hat.

Die Bevölkerung unserer Stadt, ihre gewählten Mandatäre, haben die Verpflichtung, das ihre zu tun, damit - soweit dies in ihrer Macht und in ihrem Einfluß liegt - das Vermächtnis des toten Präsidenten, sein Wunsch, der Welt den Frieden zu erhalten und allen Menschen das gleiche Lebensrecht zuzubilligen, bis auf den letzten Buchstaben erfüllt werde. Gestatten Sie mir, mit den Worten zu schließen, die John F. Kennedy im Jahre 1961 selbst geschrieben hat, nach denen er lebte und nach denen er gestorben ist: "Ein Mann soll das tun, was er tun muß - allen Hindernissen, Widerständen und allem Druck, den man auf ihn ausüben möchte, zum Trotz. Dies ist die Grundlage aller menschlichen Moral."

Das Andenken an John F. Kennedy bleibt unvergessen."

Hierauf unterbrach Präsident Marek die Sitzung.

Novelle zum Fremdenverkehrsförderungs-Gesetz

Nach Wiederaufnahme der Sitzung teilte der Vorsitzende mit, daß von der ÖVP ein Antrag betreffend "Fristverlängerung im Wiener Grundsteuerbefreiungsgesetz" vorliege. Der Antrag wurde zur weiteren Behandlung zugewiesen.

Landeshauptmann-Stellvertreter Slavik (SPÖ) legte eine Novelle zum Wiener Fremdenverkehrsförderungs-Gesetz vor. Der Rechnungshof hat, wie der Referent ausführte, schon vor einigen Jahren empfohlen, in dem Gesetz einige kleinere Änderungen vorzunehmen. Es wurde jedoch abgewartet, bis sich mehr Anlaß zu einer Novellierung bietet. Der vorliegende Gesetzentwurf wurde überprüft und den Interessenvertretungen zugesendet.

In der Novelle wurden folgende Änderungen verankert: als Beifügung wurde die Befreiung von der Ortstaxe bis zu einem Beherbergungsentgelt von zehn Schilling aufgenommen. Bei einer längeren Aufenthaltsdauer als drei Monate gilt die Befreiung bis zu 15 Schilling. Außerdem wurde die Mithaftung des Inhabers des Betriebes für die ordnungsgemäße Abführung der Ortstaxe verankert, da ja der Gast nach seiner Abreise kaum mehr belangt werden kann. Eine weitere Änderung: Bisher endeten die Sätze der Ortstaxe bei 120 Schilling, nun wurde die Staffelung fortgesetzt. Die Ortstaxe beträgt fünf Schilling bei einem Beherbergungsentgelt über 200 bis 300 Schilling, sechs Schilling, wenn über 300 bis 500 Schilling verlangt werden, und zehn Schilling bei Preisen über 500 Schilling.

Abg. Dr. Schmidt (FPÖ) stellt fest, daß seine Fraktion der Vorlage zustimmen werde, weil diese zur Hebung der Rechtssicherheit beiträgt und einem Wunsch des Rechnungshofes nachkommt. Bedauerlicherweise kommt es immer wieder vor, daß vom Landtag beschlossene Gesetze durch Verfügungen ergänzt werden müssen, die dann jedoch eine ungeklärte Rechtslage verursachen und daher eine neuerliche Vorlage notwendig machen. Etwas ähnliches gibt es heute noch beim Vergnügungssteuergesetz. Zu den Erläuterungen der Gesetzesvorlage stellt der Redner fest, daß es unwahrscheinlich sei, daß die Einhebung einer Ortstaxe fremdenverkehrsfördernd ist. Schließlich belastet man ja den Gast, der sein Geld ohnedies in unsere Wirtschaft hineinpumpt noch mit allen möglichen Sonderleistungen und Abgaben. Mit der Einhebung der Ortstaxe werden aber auch den Beherbergungsbetrieben zusätzliche Lasten und Arbeiten aufgebürdet, ganz abgesehen von der Haftung, die der Betriebsinhaber für die Einhebung übernehmen muß. Der Redner regt an zu überlegen, ob man für diese Arbeit nicht eine Vergütung leisten sollte. Zur Fremdenverkehrsförderung gehöre schließlich nicht nur eine Subvention, sondern auch die Entlastung des Inhabers eines Beherbergungsbetriebes von Handlungen, die ihm nicht zustehen.

Vizebürgermeister Slavik stellt im Schlußwort fest, daß für die Novellierung nicht nur die Ansicht des Rechnungshofes entscheidend war, sondern daß der Magistrat selbst zu einer Klarheit kommen wollte.

Der Wiener Landtag hatte in der seinerzeitigen Vorlage wie alle anderen Bundesländer auch bezüglich der Haftung eine klare Rechtslage vorgesehen. Erst auf Grund von Wünschen und Einsprüchen verschiedener Interessenvertretungen hat man aus dem Gesetzestext die Haftung betreffende Formulierungen herausgenommen. Zum Vorschlag, die Gemeinde Wien soll für die Einhebung der Ortstaxe eine Entschädigung zahlen, kann man nur sagen, daß hieße das Problem auf den Kopf stellen. Die Ortstaxe wird ja schließlich nicht für die Gemeinde eingehoben, sondern zur Förderung des Fremdenverkehrs verwendet. Der Fremdenverkehr wird jedoch auch von der Stadtverwaltung selbst in großzügiger Weise gefördert.

Bei der Abstimmung wurde der Antrag in erster und zweiter Lesung einstimmig angenommen.

Novelle zur Bauordnung

Über den zweiten Punkt der Tagesordnung, betreffend die Abänderung der Bauordnung für Wien referiert Stadtrat Sigmund (SPÖ). Der Referent erklärt, daß bereits bei der Novellierung der Bestimmungen über die neuen mindest- und höchstzulässigen Gebäudehöhen innerhalb der einzelnen Bauklassen anlässlich der Bauordnungsnovelle 1956 davon ausgegangen wurde, daß diese neuen Höhen erst nach Überarbeitung der Flächenwidmungs- und Bebauungspläne in Kraft treten sollen. Es wurde damals hiefür eine Frist gesetzt, die dann verlängert werden mußte. Nunmehr hat die Magistratsabteilung 18 bekanntgegeben, daß sie aus technisch und personell bedingten Schwierigkeiten nicht in der Lage ist, innerhalb der gesetzten Fristen den Bebauungsplan so weit zu bearbeiten, daß ein reibungsloser Übergang möglich ist. Es sollen auch die mindest- und höchstzulässigen Gebäudehöhen, wie sie in der Bauordnungsnovelle 1956 vorgesehen waren, unter Zugrundelegung des städtebaulichen Grundkonzeptes einer Überprüfung unterzogen werden. Aus den genannten Gründen erscheint ein Inkrafttreten der Bestimmungen des § 75 Abs. 1 der Bauordnung für Wien in der Fassung der Bauordnungsnovelle 1956 nicht vertretbar und erweist sich eine weitere Er-streckung der Frist zum Inkrafttreten als notwendig. Mit Rücksicht auf die in der Bauordnungsnovelle 1960 festgesetzte Frist von drei Jahren, wird eine neuerliche Fristverlängerung um drei Jahre beantragt.

Abg. Dr. Schmidt (FPÖ) kritisiert das wiederholte Hinausschieben des Inkrafttretens des Gesetzes. Es hat den Anschein, daß man die seinerzeitige Novellierung nicht gründlich überlegt hat. Er ist der Meinung, daß der Landtag andere Aufgaben hätte, als das Wirksamwerden von ihm beschlossener gesetzlicher Bestimmungen zu verhindern, bzw. zu verzögern. Der Redner tritt für die rascheste Ausarbeitung der neuen Bauklasseinteilung ein.

Stadtrat Sigmund bezeichnet im Schlußwort es als die Aufgabe des Landtages, die gesetzlichen Grundlagen und Voraussetzungen für das Arbeiten der einzelnen Magistratsabteilungen zu schaffen. Da nun die zuständige Abteilung mit der ihr gestellten Frist nicht das Auslangen findet, obliegt es dem Landtag dem Rechnung zu tragen, damit nicht eine Rechtsunsicherheit eintritt.

Bei der Abstimmung wurde die Vorlage in erster und zweiter Lesung einstimmig angenommen.

- - -

Zu Mitgliedern der Gemeinderätlichen Personalkommission wurden auf Vorschlag der SPÖ folgende Gemeinderäte wiedergewählt: Max Opravil, Franz Adelpoller, Dr. Alfred Gisel, Franz Graczoll, Heinrich Müller, Stadtrat Hans Riemer, Karl Rösner und Johann Schiller; auf Vorschlag der ÖVP: die Gemeinderäte Dr. Carl Freytag, Rudolf Wohlmuth, Dr. Marga Hubinek und Karl Ullmann.

Eine Betatron-Bestrahlungsanlage für das Krankenhaus Lainz

Anstelle von GR. Bauer (ÖVP) referiert Stadtrat Dr. Glück (ÖVP) zum ersten Geschäftsstück. Es betrifft die Errichtung einer Betatron-Bestrahlungsanlage im Krankenhaus Lainz. Die Kosten für die baulichen Einrichtungen dieser Anlage betragen drei Millionen Schilling. Die erste Rate für dieses Bauvorhaben in der Höhe von 1,8 Millionen Schilling ist bereits im Voranschlag 1963 bedeckt, für den Restbetrag soll im Voranschlag 1964 Vorsorge getroffen werden.

GR. Maller (KLS) erklärt in der Diskussion zu diesem Antrag, daß in Wien jährlich mehr als 5.000 Personen an bösartigen Geschwulstbildungen sterben. Deshalb habe seine Fraktion bereits des öfteren gefordert, die Bevölkerung in geeigneter Weise vor Krebserkrankungen zu schützen. Es sei daher klar, daß seine Fraktion den vorliegenden Antrag begrüße. Es müsse jedoch festgestellt werden, daß eine Betatronanlage keineswegs ausreichend sei. Bei der Krebsbehandlung komme es vor allen auf die rechtzeitige Feststellung dieser Krankheit an. Daher wäre es unbedingt notwendig, die Bevölkerung ein- bis zweimal pro Jahr gründlich zu untersuchen und unklare oder verdächtige Fälle in Evidenz zu halten. In den vorhandenen Untersuchungsstellen können gegenwärtig nur 5.000 bis 6.000 Personen jährlich untersucht werden. Es würde also mehr als 100 Jahre dauern, bis jeder Wiener dabei dran käme. Daher seien Maßnahmen in dieser Richtung unbedingt notwendig. Darüber hinaus aber gebe es in Wien auch keine Institution für die Fortbildung unserer Ärzte auf dem Gebiet der Krebserkrankungen.

Wie GR. Maller ferner betont, gebe es bereits auf der ganzen Welt spezielle Krebs- oder Geschwulstkliniken. In Wien habe die Krebsgesellschaft im Jahr 1910 die Errichtung einer solchen Klinik beschlossen, das dafür gesammelte Geld sei jedoch als Kriegsanleihe gezeichnet worden. Nun sei es wohl an der Zeit, an das Jahr 1910 anzuknüpfen, endlich die Initiative zu ergreifen und eine spezielle Krebsklinik zu errichten. In einer solchen Klinik könnte auch die Ausbildung von Ärzten durchgeführt werden.

GR. Dr. Gisel (SPÖ) stellt in der Debatte fest, daß nur die baulichen Einrichtungen für das Betatron drei Millionen Schilling kosten, die Anlage selbst wird auf fünf Millionen Schilling zu stehen kommen. Dies sei also eine sehr kostspielige Einrichtung, aber sie sei unbedingt gerechtfertigt. Sie stelle einen Schritt in eine neue Ära dar. Bereits vor drei Jahren seien in Wien neue Bestrahlungsgeräte in Verwendung genommen worden. Die Erfahrungen, die man damit gemacht habe, führten nun zur Anschaffung der ersten Betatronanlage in Österreich. Mit dieser Anschaffung trete ein neuer Helfer dem Arzt zur Seite: der Physiker. Damit werde sich ein neues Gebiet der Zusammenarbeit zwischen Strahlentherapeuten und Chirurgen ergeben. Im übrigen dienten solche Geräte nicht nur den Medizinern, sondern auch den Technikern, die es zu Materialuntersuchungen heranziehen können. Das für Wien angeschaffte Gerät werde jedoch nur für medizinische Zwecke verwendet werden. Es müsse betont werden, daß die Wiener Stadtverwaltung diese Geräte selbstverständlich nicht nur den Wienern, sondern allen Österreichern zur Verfügung stellen wird.

GR. Dr. Gisel weist sodann darauf hin, daß vor allem Bürgermeister Jonas seit vielen Jahren bemüht gewesen sei, die Aufstellung solcher Geräte in Wien durchzusetzen. Nun sei es also soweit, und dies sei ein bedeutungsvoller Tag für die Wiener medizinische Schule.

Im Schlußwort dankt Stadtrat Dr. Glück den Debattenrednern für ihre Ausführungen. Er stimmt mit den Worten GR. Mallers insofern überein, als er feststellt, daß ein Betatrongerät allein natürlich nicht ausreichend sei. Aus dieser Überlegung heraus seien ja bereits vor längerer Zeit im Allgemeinen Krankenhaus und im Krankenhaus Lainz je eine Kobalt-Kanone zur Krebsbestrahlung aufgestellt worden. Außerdem habe man einen Plan ausgearbeitet, demzufolge jedes Schwerpunktspital eine solche Kobalt-Kanone erhalten und für das Allgemeine Krankenhaus in Bälde auch ein Betatrongerät angeschafft werden soll.

Die Kritik an der mangelhaften Fortbildungsmöglichkeit für Ärzte in Wien bezeichnet Stadtrat Dr. Glück als unrichtig. Ferner stellt er fest, die Wiener Ärzte hätten die Erfahrung gemacht, daß der Titel 'Geschwulst- oder Krebsabteilung' auf die Bevölkerung äußerst abschreckend wirkt. Daher seien die in Wien bestehenden Einrichtungen für die Krebsbehandlung absichtlich nicht so benannt worden. Daß es solche Abteilungen gibt, brauche man nicht erst betonen.

In der Abstimmung wird der Antrag einstimmig angenommen.

Stadtrat Dr. Glück (ÖVP) berichtet sodann über einen Antrag auf Sanierungsarbeiten im Altersheim St. Andrä/Traisen. Unter anderem sollen je ein Tagraum für Männer und Frauen neu gebaut werden. Die Kosten betragen 1,9 Millionen Schilling.

GR. Hausner (KLS) meint, daß das aus dem Jahr 1705 stammende Gebäude - es war ursprünglich ein Kloster - am besten abgerissen werden sollte. Es sei nicht zweckmäßig, hier zu investieren. Überhaupt wäre ein neues Altersheim auf dem Gebiet der Stadt Wien dringend.

Stadtrat Dr. Glück sagte im Schlußwort, es sei richtig, daß es sich um ein sehr altes Haus handelt, aber die Stadt Wien hat schon an anderen Beispielen bewiesen, daß aus alten Häusern schöne Dinge gemacht werden konnten. Im übrigen bestehen bekanntlich bereits Pläne für ein neues Altersheim im 22. Bezirk.

Bei der Abstimmung wird der Antrag des Referenten einstimmig angenommen.

Dritter periodischer Bericht über Überschreitungen

VBgm. Slavik (SPÖ) legt dem Gemeinderat den dritten periodischen Bericht über Überschreitungen im Jahr 1963 vor. Nach der Verfassung der Stadt Wien hat der Finanzreferent den Ausschüssen, dem Stadtsenat, bzw. bei mehr als 200.000 Schilling auch dem Gemeinderat über die von ihm bewilligten und von den Gemeinderatsausschüssen beschlossenen Überschreitungen von Voranschlagssätzen periodisch Bericht zu erstatten. Dies ist nun der dritte Bericht, der mit 30. September abschließt. Die Summe der Überschreitungen beträgt 299,562.000 Schilling. Zusammen mit den bisherigen Überschreitungen von 148,310.000 Schilling ergibt dies eine Gesamtsumme 447,872.000 Schilling. Die meisten Posten sind dem Gemeinderat nicht unbekannt, sie sind auf Beschlüsse dieses Hauses zurückzuführen. Der Finanzreferent zählt dann die größeren Überschreitungen auf, es handelt sich dabei unter anderem um zinsfreie Darlehen für Mietwohnhäuser, um Schulmodernisierungen, die Modernisierung des Stadions, Überschreitungen auf dem Gebiet des Gesundheitswesens, baubehördliche Maßnahmen, und die Behebung von Frostschäden im Straßenbau, Hafenbeleuchtung Straßenbeleuchtung, Friedhöfe, Kanalbauten, Wasserwerke und Grundtransaktionen.

GR. Dkfm. DDr. Prutscher (ÖVP) greift eine Post des Berichtes besonders heraus: die Kapitalerhöhung um acht Millionen Schilling für die Vereinigte Baustoff- und Betonsteinwerke AG. Er kritisiert in diesem Zusammenhang, daß die Gemeinderäte, die im Aufsichtsrat vertreten waren, auf Grund der Wünsche einer beteiligten ausländischen Firma ausscheiden mußten und durch weisungsgebundene Beamte ersetzt wurden. Er glaubt, daß man die Gelegenheit benutzt hat, um auf diese Weise die Gemeinderäte auszuschalten und die Kommunalisierung wieder ein Stück weiterzutreiben. Er stellt den Antrag, bei der Abstimmung zuerst über den periodischen Bericht ohne den von ihm kritisierten Punkt abzustimmen.

Berichterstatter VBgm. Slavik teilt in seinem Schlußwort mit, daß bei den Vereinigten Baustoff- und Betonstoffwerken neue Entwicklungen angebahnt werden, die die Kapitalaufstockung notwendig machen. Mit allem Nachdruck verwies er darauf, daß die Gemeinderäte, die an den Aufsichtsratssitzungen teilnehmen, dort nicht die Interessen einer Partei oder einer Kammer, sondern ausschließlich die der Gemeinde Wien zu vertreten haben und an eine absolute Verschwiegenheitspflicht gebunden sind. Er stellt den Antrag, den gegenständlichen Bericht unverändert zur Kenntnis zu nehmen und den vom GR. DDr. Prutscher eingebrachten Antrag abzulehnen.

Bei der Abstimmung wird der Abänderungs-Antrag DDr. Prutscher-Walzer abgelehnt und der Bericht mit Mehrheit zur Kenntnis genommen.

50 Millionen Zuschuß für die Verkehrsbetriebe

Nächster Tagesordnungspunkt ist der Antrag, den Wiener Stadtwerken zur Weitergabe an die Verkehrsbetriebe im Jahr 1964 aus Mitteln der Hoheitsverwaltung einen Zuschuß in der Höhe von 50 Millionen Schilling zu gewähren, für dessen Bedeckung im Voranschlag 1964 Vorsorge zu treffen ist.

VBgm. Slavik führt dazu als Begründung an, daß den Verkehrsbetrieben Belastungen in Form erhöhter Personalkosten im Ausmaß von 130 Millionen Schilling erwachsen, die sie nicht zur Gänze aufbringen können. Um den Abgang zu reduzieren, soll dieser Zuschuß von 50 Millionen gewährt werden.

GR. Lauscher (KLS) verweist auf die große Bedeutung, die dem Ausbau der öffentlichen Verkehrsmittel in der heutigen Zeit zukommt.

Da sie sich finanziell in einer außerordentlich ungünstigen Lage befinden, tief verschuldet sind und eine große Zinsenlast zu tragen haben, sind die 50 Millionen lediglich als ein Tropfen auf den heißen Stein anzusehen. Wenn der Gemeinderat seine Finanzpolitik in dieser Form fortsetzt, wird sich die Situation der Verkehrsbetriebe weiter verschlechtern. Die Fraktion der Kommunisten und Linksozialisten wird dem 50 Millionen-Zuschuß die Zustimmung geben, erwartet aber gleichzeitig, daß die Wiener Verkehrsbetriebe im Laufe des kommenden Jahres durch angemessene Nachtragszuschüsse der Hoheitsverwaltung in die Lage versetzt werden, die im Interesse der Wiener Bevölkerung so dringend erforderlichen Investitionen und Verkehrsverbesserungen ohne Verzögerung durchführen.

GR. Peter (FPÖ) stimmt mit seinem Vorredner überein, daß der vorgesehene Betrag von 50 Millionen zu gering sei, und bringt das Verlangen seiner Fraktion in Erinnerung, doch einmal einen Sanierungsplan vorzulegen, damit man endlich weiß, wer wann wo was bezahlt. An den Referenten richtet GR. Peter die Anfrage, warum im Jahr 1963 noch Mittel bewilligt werden, die erst 1964 gegeben werden sollen. In diesem Zusammenhang setzt er sich neuerlich für die Einführung einer Fragestunde im Wiener Gemeinderat ein und vertritt den Standpunkt, daß es dieser Vertretungskörper der Wiener Bevölkerung und auch der Presse schuldig ist, vor diesem öffentlichen Forum Rede und Antwort zu stehen. Die FPÖ wird der Vorlage zustimmen.

GR. Hahn (ÖVP) macht für die Notwendigkeit, den Wiener Stadtwerken im allgemeinen und den Verkehrsbetrieben im besonderen in regelmäßigen Zeitabständen Zuschüsse zu geben, die Erfüllung der berechtigten Gehaltsforderungen der Bediensteten sowie die Tariffrage verantwortlich. Der Erfolgsplan 1963 ist überholt, und für 1964 können nur die düstersten Prognosen gestellt werden. Das präliminierte Defizit beträgt 84,6 Millionen Schilling. In Erkenntnis dieser vorzuschendenden Tatsache haben die Vertreter der ÖVP bereits im Februar dieses Jahres einen Antrag gestellt, der den starren Zuschuß der Hoheitsverwaltung durch Sozialtarife zum Ziel hat. Wenn Vizebürgermeister Slavik erklärte, daß die Stadt Wien stolz sei, so soziale Tarife zu besitzen, dann müßten sie allerdings auch finanziell untermauert sein. Die errechneten Mindereinnahmen betragen bei der Sechs-Tage-Wochenkarte 18,8 Millionen Schilling, bei der

Fünf-Tage-Wochenkarte 62,7 Millionen Schilling, bei den Pflichtschülerkarten 24,4 Millionen, bei den Hochschülerkarten 8,5 Millionen, selbst bei den Arbeitslosen-Fahrscheinen 1,1 Millionen und bei den Polizei- und Kriminalbeamten 6,9 Millionen; insgesamt ergibt das einen Betrag von ungefähr 150 Millionen Schilling an Mindereinnahmen.

Bei den E-Werken geht es darum, moderne personalsparende Umspannwerke zu bauen und die Eigenstromproduktion zu erhöhen, um vom teuren Fremdstrom unabhängig zu sein. GR. Hahn stellt fest, daß die beiden hochaktiven Werke finanziell zu viel an die Verkehrsbetriebe abtreten müssen. Sie kamen dadurch bereits in die Lage, ihre finanziellen Verpflichtungen nicht mehr pünktlich erfüllen zu können. Die Stadtverwaltung könnte durch den Ersatz der Sozialtarife das Defizit der Verkehrsbetriebe bedeutend verringern helfen. Das Stammkapital der Verkehrsbetriebe müßte von derzeit 390 Millionen auf 540 Millionen erhöht werden. Es geht schließlich nicht um die Frage des Defizits, sondern darum, wie die fehlenden Geldmittel beschafft werden sollen. Die Zinsenlast wird immer drückender. Es sei daher unbegreiflich, daß der Zuschuß der Hoheitsverwaltung im kommenden Jahr nur mehr 50 Millionen Schilling betragen wird. Die Stadtverwaltung hat für alles Geld, aber nicht für ihre lebensnotwendigen Einrichtungen. Der Bund zum Beispiel hat die Badner Bahn im Jahre 1962 mit 4 Millionen Schilling als Ersatz für die Mindereinnahmen durch die Sozialtarife unterstützt. Was gibt die Hoheitsverwaltung ihren Verkehrsbetrieben? (Slavik: Was gibt der Bund uns?) Der Redner stellt den Beschlußantrag, die Gemeinde Wien möge im Jahre 1964 für die Wiener städtischen Verkehrsbetriebe den Zinsendienst laut Anleihendienstplan übernehmen. Im Interesse der Wiener Bevölkerung, die eines gut funktionierenden, sicheren, bequemen und billigen Verkehrsmittels bedarf, müsse den Volksvertretern daran gelegen sein, daß die Verkehrsbetriebe gut und kaufmännisch rationell geführt werden.

Vizebürgermeister Slavik stellt hierauf einige Dinge klar. So gehört die Städtische Versicherung keinesfalls der Gemeinde Wien, sondern ist Eigentum der Versicherten. Der Gewinn wird in Form von Prämiennachlässen den Versicherten zur Verfügung gestellt und nicht der Gemeinde Wien. Ebenso verhält es sich bei der Zentralsparkasse. Die Stadt Wien hat bei der Zentralsparkasse lediglich die Haftung

für die Einlagen übernommen und deshalb einen Einfluß auf das Führungsgremium, jedoch keinerlei Gewinnanteil.

Bei den Verkehrsbetrieben ist seit 1958 ein ständiges Sinken des Abganges zu verzeichnen. 1961 war ein Verlust von 37 Millionen vorhanden, wenn man von dem Zuschuß der Gemeinde Wien, der das Defizit um 100 Millionen verringerte, absieht. 1962 war ein Abgang von 108 Millionen Schilling. 1963 wird es keine Besserung geben, weil neue Personalbelastungen dazu gekommen sind. Im Voranschlag 1964 wurden die höheren Personalkosten mit 130 Millionen Schilling veranschlagt. Außerdem tritt eine Verschlechterung durch die Verringerung des Zuschusses der Hoheitsverwaltung um 50 Millionen Schilling ein. Trotz dieser insgesamt 180 Millionen Schilling wird der Abgang im Jahr 1964 nur mit 84 Millionen Schilling veranschlagt. Betrachtet man also die Finanzlage der Verkehrsbetriebe sachlich, muß man sagen, daß hier Verbesserungen eingetreten sind, deren Ursache nicht zuletzt der im Jahre 1958 beschlossene Fünf-Jahres-Investitionsplan ist. In Erfüllung dieses Planes werden insgesamt rund 1.700 Millionen Schilling für Investitionen und für die Schienenbremsen ausgegeben. Mit dem Investitionsprogramm war automatisch auch ein Sanierungsprogramm verbunden. Stadtrat Schwaiger hat erst kürzlich darauf verwiesen, daß die für das kommende Jahr vorgesehenen Investitionen zu drei Vierteln aus Eigenmittel und nur zu einem Viertel mit Fremdkapital finanziert werden. Wenn keine durch die allgemeine wirtschaftliche Lage bedingten Lohnerhöhungen eingetreten wären, hätten unsere Stadtwerke bereits ausgeglichen abschließen können. Die Hoheitsverwaltung fühlt sich mit den Stadtwerken verbunden. Die bisherige wirtschaftliche Entwicklung zeigt, daß sie durch die Aufstellung des Investitionsprogrammes systematisch vorgegangen ist. Wenn der Bund die Badner Lokalbahn unterstützt, kann man dazu nur sagen, daß er zwar eine Lokalbahn unterstützt, aber den öffentlichen Körperschaften nichts gibt. Das gleiche gilt für die ERP-Mittel. Alle Privaten haben ERP-Mittel bekommen, die Gemeinden waren jedoch davon ausgeschlossen. Die Belastungen bei den Stadtwerken sind aber größtenteils durch die Kriegsereignisse so groß geworden.

Abschließend stellt Slavik fest, daß er sich eingehend mit den Problemender Stadtwerke beschäftigt - der Fünf-Jahres-Investitionsplan ist nicht zuletzt sein Verdienst - und daß eine sachliche Zusammenarbeit mit den Direktoren und allen zuständigen Stellen besteht.

Bei der Abstimmung wurde der Antrag des Referenten einstimmig angenommen. Der Beschlußantrag des GR. Hahn wurde gegen die Stimmen der ÖVP und FPÖ abgelehnt.

Über eine Änderung bei der Abwicklung der Formalitäten der Darlehensrückerstattung im Rahmen der Neuen Wiener Wohnbauaktion referiert GR. Dr. Bohmann (SPÖ).

In der Debatte bemerkt GR. Dr. Schmidt (FPÖ), daß man bei der rechtlichen Gestaltung der Neuen Wohnbauaktion der Gemeinde Wien berücksichtigen müßte, daß alle Bestimmungen mit dem Wohnbauförderungsgesetz in Einklang gebracht werden, da sich die Wohnbauaktion ja auf dieses Gesetz stütze. Im Gesetz stehe jedoch, daß nur die Länder zur Wohnbauförderung berufen seien. Bei der Wohnbauaktion handle es sich aber um Förderungsmaßnahmen der Stadt Wien, und so ergäben sich aus diesem rechtlichen Unterschied nachteilige Folgen für den Wohnungswerber. Dieser müsse nämlich die 1.1prozentigen Gerichtskosten bei der Darlehensaufnahme bezahlen, was er nicht tun müßte, würde die Aktion, juristisch gesehen, vom Land Wien durchgeführt.

GR. Dr. Bohmann knüpft im Schlußwort an diese Äußerung an und erklärt, er selbst verstehe nicht, wieso die Finanzbehörden eine solche Entscheidung treffen konnten. Bei den Verhandlungen über die neue Wohnbauaktion werde jedoch schon darauf Rücksicht genommen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

GR. Walzer (ÖVP) referiert über einen Antrag, wonach die Stadt Wien bei der Wiener Städtischen Versicherung ein Darlehen für die Wiener Stadtwerke in Höhe von 16,5 Millionen Schilling aufnehmen soll. Dieser Betrag soll zur Abstattung von Kapital- und Zinsenbeträgen für ein seinerzeit gewährtes Darlehen verwendet werden.

In der Debatte stellt GR. Peter (FPÖ) die Frage, wer eigentlich wem was schuldig sei. Er bezeichnet solche Transaktionen als Taschenspielerkunststücke, die umso undurchsichtiger seien, als

Vizebürgermeister Slavik einmal im Gemeinderat erklärt habe, die Städtische Versicherung gehöre nicht der Gemeinde Wien. Die Bezeichnung "Wiener Städtische" sei daher irreführend, sagte GR. Peter, genauso wie der Zusatz "Gemeinde Wien" bei der Zentralsparkasse, die angeblich auch nicht der Gemeinde Wien gehöre.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Umbau der Heiligenstädter Straße

GR. Billmaier (SPÖ) stellt den Antrag, die Kosten in Höhe von 6,4 Millionen Schilling für den vorgesehenen Umbau der Heiligenstädter Straße von der Grinzinger Straße bis zum Nußdorfer Platz im 19. Bezirk zu genehmigen. Für 1963 ist ein Betrag von einer Million Schilling vorgesehen, für die Bedeckung des Restbetrages soll in den Voranschlägen der kommenden Jahre vorgesorgt werden. Wie der Referent erklärt, entspricht die Heiligenstädter Straße im genannten Bereich nicht mehr den heutigen Verkehrsverhältnissen. Gleichzeitig mit dem Umbau werden daher auch die Straßenbahngleise in die Mitte der Straße verlegt. Die Fahrbahn selbst wird einen neuen Hartgußasphalt erhalten. Die Gehsteige werden ebenfalls neu gebaut.

GR. Dr. Schmidt (FPÖ) stellt in der Debatte die Frage, was wohl der Magistrat tun würde, gäbe der Gemeinderat zu diesem Antrag seine Zustimmung nicht. Auf der Heiligenstädter Straße werde nämlich schon seit Monaten gebaut, und der Gemeinderat werde daher bereits vor vollendete Tatsachen gestellt. Den Umbau selbst bezeichnet GR. Dr. Schmidt als nicht sehr glücklich, da durch die Gleisverlegung in die Straßenmitte der Verkehr gezwungen sein werde, zweimal die Straßenbahntrasse zu überqueren. Außerdem seien zum Bedauern der Bevölkerung zahlreiche Bäume gefällt worden, was nicht unbedingt notwendig gewesen wäre.

GR. Krobot (ÖVP) kritisiert, daß mit dem Umbau der Heiligenstädter Straße wieder einmal ein Provisorium gesetzt werde, weil man es verabsäumt habe, rechtzeitig mit den Besitzern dreier Häuser, die dem Umbau im Weg stehen, zu verhandeln. Auch bei diesem Projekt vermisse er daher wieder eine sinnvolle Planung und Koordination.

Im Schlußwort betont GR. Billmaier, daß die Straßenbauarbeiten auf der Heiligenstädter Straße noch keineswegs begonnen hätten. Andere Abteilungen, die mit dem Straßenbau direkt nichts zu tun haben, wie zum Beispiel die Gas-, Wasser- und E-Werke, hätten bisher nur die

notwendigen Einbauarbeiten durchgeführt. Mit den eigentlichen Straßenbauarbeiten werde erst nach Genehmigung des Antrages durch den Gemeinderat begonnen werden. Zum Vorwurf, ein Provisorium zu schaffen, bemerkt der Referent, daß es sich nicht um drei, sondern nur um zwei Häuser handle, mit deren Besitzern schon seit sehr langer Zeit Verhandlungen über den Verkauf laufen.

Auch hier zeige es sich jedoch wieder, daß manche Hausbesitzer ungerechtfertigte Vorteile aus einem solchen Verkauf ziehen wollen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Über die Leistung einer Vorauszahlung im Betrag von 400.000 Schilling an die Marktgemeinde Felixdorf und Sollenau zum Zwecke der Errichtung eines sechsten Brunnens im dortigen Wasserkwerk berichtet GR. Bednar (SPÖ). Er verweist darauf, daß in diesem Gebiet der Brunnen IV derzeit nicht voll einsatzfähig ist. Um wieder auf die volle konsensmäßige Liefermenge von täglich 1.500 Kubikmeter zu kommen, ist die Gemeinde Wien an der Errichtung eines sechsten Brunnens sehr interessiert. Die beiden Gemeinden sind an die Stadt Wien mit dem Ersuchen herangetreten, zum Zwecke der Errichtung dieses Bauwerks eine Vorauszahlung der Wassergebühren in der genannten Höhe zu leisten. Die Kosten im Betrage von 400.000 Schilling sind mit einem Teilbetrag von 150.000 Schilling im Voranschlag 1963 bedeckt; der restliche Betrag von 250.000 Schilling hat im Voranschlag 1964 Bedeckung zu finden.

GR. Peter (FPÖ) erklärt, daß seine Fraktion die Zustimmung geben wird, will jedoch wissen, welche Sicherheiten gegeben sind, daß diese 400.000 Schilling nicht "in den Brunnen fallen", daß also nicht Geld ausgegeben wird, für das dann keine Gegenleistung vorliegt.

Berichterstatter Bednar entgegnet in seinem Schlußwort, daß in den letzten zehn Jahren eine Reihe von Maßnahmen gesetzt wurden, die der Gemeinde Wien in einem nicht unbedeutenden Ausmaß zusätzliche Wassermengen gebracht haben. Während die Wasseraufbringung für Wien im Winter 1929 täglich 250.000 Kubikmeter betrug, liegt sie heute bei täglich 400.000 Kubikmeter. Auch derzeit sind mehrere Projekte im Gange, die den Wienern genügend Wasser sichern sollen. Was die augenblickliche Wassermisere anlangt, muß gesagt werden, daß mit diesem Problem nicht allein Wien, sondern alle Großstädte Europas zu kämpfen haben. Man möge die gegenwärtige Situation auf diesem Gebiet nicht zum Gegenstand parteipolitischer Propaganda machen.

Die Gemeinderäte sollten ihre Aufgabe vielmehr darin sehen, auf die Bevölkerung aufklärend einzuwirken und jeder Panikmacherei entgegenzutreten. (GR. Peter: Meine Frage haben Sie nicht beantwortet!)

Bei der Abstimmung wird der Vorlage zugestimmt.

Neues Gebäude für Hauptfeuerwache Leopoldstadt

Berichterstatter GR. Wagner (ÖVP) erläutert daraufhin den Antrag auf Errichtung eines neuen Feuerwehrgebäudes für die Hauptfeuerwache Leopoldstadt. Seinen Ausführungen zufolge ist für dieses Projekt mit den erforderlichen Dienst-, Betriebs- und Lagerräumen sowie zwei Dienstwohnungen, einer Garage für 13 Feuerwehrfahrzeuge, einem Steigerturm mit Schlauchtrocknungsanlage, einem Zillendepot sowie einem Übungshof mit Saugbrunnen und Abstellplatz ein Kostenaufwand von 28,800.000 Schilling erforderlich. Er beantragt, von diesem Kostenaufwand im Voranschlag 1963 1,500.000 Schilling als erste Baurate zu bedecken und in den Voranschlägen der kommenden Jahre die weiteren Bauraten sicherzustellen.

GR. Kowarsch (ÖVP) begrüßt dieses Unternehmen, weil es die Voraussetzung schafft, das Hauptfeuerwehrgebäude der Leopoldstadt endlich in einen zweckmäßigen Zustand zu bringen. Neben dem Feuerchutz kommen ja gerade der Hauptfeuerwehr Leopoldstadt die speziellen Aufgaben einer Wasserwehr, Ölwanne und des Messeschutzes zu. Da sie für diese Zwecke zusätzlicher Geräte bedarf, sie aber nicht im eigenen Depot unterbringen kann, ist ein rascher Einsatz nicht gerade erleichtert. Unter Hinweis darauf, daß im Wohnungsbau die Entwicklung immer mehr zum Hochhausbau tendiert, ersucht Gemeinderat Kowarsch, sich rechtzeitig zu überlegen, ob die derzeit in Verwendung stehenden Geräte zur Brandbekämpfung weiterhin ausreichen werden. Die ÖVP wird ihre Zustimmung zu dieser Vorlage geben.

Bei der Abstimmung wird der Antrag des Berichterstatters einstimmig angenommen.

Über eine Neufestsetzung der Kindergartenbeiträge referiert Stadtrat Maria Jacobi (SPÖ). Sie begründet diese Maßnahme damit, daß seit der letzten Festlegung der Beiträge eine wesentliche Einkommensverschiebung Platz gegriffen hat, wodurch wohl die Eltern mit kleinen und mittleren Einkommen mehr zahlen müssen, die Beiträge der Höchstverdienenden jedoch gleich geblieben sind.

Durch die Fortsetzung der bisherigen Skala um zwei Stufen soll diese ungerechtfertigte Situation aus der Welt geschafft werden.

Die neuen Wochenbeiträge für die Kindergärten betragen: bei Einkommen von 5.000 bis 5.500 Schilling 80 Schilling; bei 5.500 bis 6.000 Schilling 100 Schilling; über 6.000 Schilling 150 Schilling.

Die Krippenbeiträge sind bei Einkommen von 5.000 bis 5.500 Schilling 130 Schilling, bei 5.500 bis 6.000 Schilling 150 Schilling; über 6.000 Schilling 200 Schilling.

GR. Neset (FPÖ) erklärt, daß sich diese Steigerungen und auch die dafür gegebene Begründung im ersten Augenblick sehr gut anhören. Wenn man jedoch bedenkt, daß die meisten berufstätigen Frauen und Mütter heute nicht deshalb einer Beschäftigung nachgehen, daß man sich unbedingt einen Kühlschrank oder einen Fernsehapparat anschaffen kann, sondern um einen gewissen Lebensstandard, der nichts mit Luxus zu tun hat, halten zu können, dann wird man zugeben müssen, daß durch die vorgesehene Maßnahme gerade die kinderreichen Familien, wenn ihnen vielleicht auch ein Einkommen über 6.000 Schilling zur Vergütung steht, sehr belastet werden. Die FPÖ-Fraktion sei daher nicht in der Lage, die Zustimmung zu geben.

In diesem Zusammenhang macht der Redner auch geltend, daß über das Essen in den Kindergärten, das von der WÖK beigestellt wird, immer wieder berechtigte Klagen geführt werden. Es ist zu hoffen, daß diese Preiserhöhung wenigstens in dieser Richtung zu einer Qualitätsverbesserung führen wird.

GR.Dr. Marga Hubinek (ÖVP) sieht keine Notwendigkeit, daß Familien, die über ein Einkommen von 5.500 Schilling aufwärts verfügen, wenn sie ihre Kinder in Krippen oder Kindergärten haben, die öffentliche Hand in Anspruch nehmen. Man sollte allmählich darangehen, ein kostendeckendes Entgelt zu verlangen. Damit würde auch dem Trend begegnet, jegliche Verantwortung auf die Allgemeinheit abzuschieben. Im übrigen ist es ja so, daß vor allem über Verlangen der ÖVP bei der letzten Beitragserhöhung eine soziale Staffelung vorgenommen wurde, durch die nicht nur das Einkommen, sondern auch die Kinderzahl berücksichtigt wird. Außerdem müssen heute wegen des großen Platzmangels in den öffentlichen Kindergärten viele Eltern ihre Kinder in privaten Kindergärten

unterbringen und für die Betreuung kostendeckendes Entgelt zahlen. Die ÖVP wird daher der Vorlage zustimmen.

In ihrem Schlußwort tritt Stadtrat Maria Jacobi dem Irrtum entgegen, hier von einer Preissteigerung zu sprechen; es handelt sich ausschließlich um eine Fortsetzung der bisherigen Skala, wodurch diejenigen, die sehr hohe Einkommen haben, stärker herangezogen werden sollen. Keinesfalls trifft es aber zu, daß nunmehr die Kosten der gesamten Kindergartenführung eine Deckung finden würden, sondern lediglich die Gruppe der Höchstverdienenden zahlt kostendeckende Beiträge.

Bei der Abstimmung wird die Vorlage mit Mehrheit angenommen.

GR. Käthe Jonas (SPÖ) referiert über die Neufestsetzung der Pflegegebühren in den Wiener städtischen Altersheimen. Mit Wirkung vom 1. Jänner 1964 sollen die Pflegegebühren pro Tag statt bisher 35 Schilling 40 Schilling betragen. Die tatsächlichen Kosten pro Tag und Pflegling machen 70.87 Schilling aus, wobei die Investitionen nicht berücksichtigt sind.

GR. Lauscher (KLS) sagt, daß seine Fraktion dieser Gebührenerhöhung nicht zustimmen könne.

GR. Neset (FPÖ) verweigert ebenfalls im Namen seiner Fraktion die Zustimmung, da die Gebührenerhöhung eine große Belastung für jene Familiendarstelle, die den Aufenthalt eines Pfleglings zu bezahlen haben.

GR. Lanc (SPÖ) erinnert daran, daß seit der letzten Festsetzung der Verpflegungsgebühren alle Pensionen gestiegen sind, sodaß die Angehörigen gar nicht zur Bezahlung herangezogen werden müssen. Die Erhöhung sei daher durchaus vertretbar.

In ihrem Schlußwort erklärt GR. Käthe Jonas, daß bei Regressansprüchen außerdem jeder einzelne Fall geprüft wird, um soziale Härten zu vermeiden.

Bei der Abstimmung wird der Antrag mit den Stimmen der SPÖ und ÖVP angenommen.

GR. Dipl.-Ing. Blaschka (ÖVP) referiert über die Neufestsetzung der Gebühren des Rettungs- und Krankenbeförderungsdienstes mit Wirkung vom 1. Jänner 1964. Auch hier sind die tatsächlichen Kosten noch immer bedeutend höher und eine Teilnachziehung ist daher notwendig. Der Referent stellte folgende Anträge. Für einen Kranken-

transport sind 122 Schilling (bisher 110 Schilling) zu bezahlen. Für eine Intervention der Rettung beträgt die Gebühr 80 Schilling (72 Schilling). Für einen Krankentransport außerhalb Wiens ist eine Kilometergebühr von sechs Schilling (5.50 Schilling) zu bezahlen, mindestens jedoch 122 Schilling (110 Schilling) beziehungsweise für eine Intervention der Rettung 80 Schilling (72 Schilling).

GR. Neset (FPÖ) lehnt auch diese Vorlage ab. Er fragt jedoch, warum die Kilometergebühr bei der Rettung höher ist als bei einem Taxi.

Im Schlußwort erklärt GR. Dipl.-Ing. Blaschka, bei einem Taxi gibt es nur einen Chauffeur, während in einem Krankenwagen außer dem Chauffeur zwei Krankenträger und ein Arzt, also vier Personen mitfahren.

Bei der Abstimmung wird der Antrag mit den Stimmen der SPÖ, der ÖVP und der KLS angenommen.

Bilanz der Stadtwerke für 1962

Stadtrat Schwaiger (ÖVP) erstattet den Bericht über die Rechnungsabschlüsse der Wiener Stadtwerke und der Gewista für das Jahr 1962.

Wirtschaftsplan und Rechnungsabschluß

Im ganzen gesehen, bietet der Rechnungsabschluß für das Jahr 1962 ein recht erfreuliches Bild. Die verkauften Strom- und Gasmengen im Jahre 1962 haben die des Jahres 1961 beträchtlich überschritten, der Verkauf von Koks, in den letzten Jahren bekanntlich stark zurückgegangen, ist sogar um nicht weniger als 31.3 Prozent höher als 1961. Lediglich die erzielten Frequenzen bei den Wiener Verkehrsbetrieben liegen um 0.6 Prozent unter jenen von 1961.

Die Vorausschätzungen für das Jahr 1962 laut Voranschlag waren etwas vorsichtig erstellt worden und wurden daher bei Strom, Gas und Koks überschritten. Für die Absatzsteigerung bei Strom, Gas und Koks war nicht zuletzt der frühe Kälteeinbruch im Winter 1962 ausschlaggebend. Lediglich die Frequenzen bei den Verkehrsbetrieben blieben um ein halbes Prozent unter der Annahme für 1962.

Die Elektrizitätswerke präliminierten für das Wirtschaftsjahr 1962 einen Gewinn von 40,7 Millionen Schilling, konnten jedoch einen tatsächlichen Gewinn von 72 Millionen Schilling erzielen. Sie schlossen demnach um 31,3 Millionen Schilling günstiger ab. Die Gaswerke veranschlagten einen Abgang von 4,6 Millionen Schilling, dem nun ein Gewinn von 32,8 Millionen Schilling gegenübersteht, somit ist der Abschluß um 37,4 Millionen Schilling günstiger als angenommen. Die Verkehrsbetriebe wiesen in ihrem Voranschlag einen Abgang von 45 Millionen Schilling aus, dem nunmehr ein tatsächlicher Abgang von 113 Millionen Schilling gegenübersteht, sie schlossen daher um 68 Millionen Schilling ungünstiger ab. Die Städtische Bestattung rechnete mit einem Überschuß von 206.000 Schilling und erzielte tatsächlich einen solchen von 507.566 Schilling, bilanzierte demnach um 301.566 Schilling günstiger.

Die Wiener Stadtwerke insgesamt präliminierten für das Jahr 1962 einen Gesamtabgang von 8,8 Millionen Schilling, dem nun ein tatsächlicher Verlust von 7,7 Millionen Schilling gegenübersteht. Der Gesamtabgang hat sich daher um 1,1 Millionen Schilling verringert.

Die Gewista rechnet im Jahre 1962 mit einem Überschuß von 1,255.400 Schilling und erzielte einen solchen von 1,816.547, bilanzierte demnach um 561.147 Schilling günstiger als angenommen.

Seit dem Jahre 1957 zeigt die Entwicklung der Verlustziffer der Wiener Stadtwerke folgendes Bild: 1957: 424,2 Millionen Schilling, 1958: 242 Millionen Schilling, 1959: 134,6 Millionen Schilling, 1960: 119 Millionen Schilling, 1961: 36,9 Millionen Schilling und 1962: 7,7 Millionen Schilling. Es ist also in diesen Jahren eine stete Verbesserung des Rechnungsabschlusses der Wiener Stadtwerke zu verzeichnen. Leider ist es völlig unmöglich, die Verlustvorträge aus den Vorjahren abzubauen, so ergab sich am Bilanzstichtag ein Gesamtverlust von mehr als 992,2 Millionen Schilling, der wieder auf neue Rechnung vorgetragen werden soll.

Was leisteten die Stadtwerke

Die verkaufte Strommenge beläuft sich auf 1.949,8 Millionen kWh und ist gegenüber dem Voranschlag mit 1,864 Millionen kWh um 85,8 Millionen kWh oder um 4,4 Prozent höher als angenommen. Gegenüber dem Jahre 1961, in welchem 1.757,6 Millionen kWh abgesetzt wurden, beläuft sich die Steigerung auf mehr als 192,2 Millionen kWh oder 10,9 Prozent.

Der Gasverkauf ergab im Jahre 1962 637,7 Millionen Kubikmeter gegenüber dem Voranschlag mit 591,7 Millionen Kubikmeter, also ./.

eine Steigerung um 46 Millionen Kubikmeter oder 7.8 Prozent. Gegenüber dem Abschluß 1961, in welchem Jahre 549,7 Millionen Kubikmeter Stadtgas verkauft werden konnten, ergibt sich eine Steigerung um 88 Millionen Kubikmeter oder 16 Prozent.

Beim Koksverkauf ergab sich gegenüber dem Präliminare von 200.000 Tonnen eine Steigerung um 75.458 Tonnen oder 37.7 Prozent auf 275.458 Tonnen. Gegenüber der 1961 abgesetzten Koksmenge von 209.845 Tonnen beträgt die Steigerung 65.613 Tonnen oder 31.2 Prozent.

Die Fahrgastfrequenz bei den Verkehrsbetrieben erreichte 472,7 Millionen Fahrgäste und blieb um 0.5 Prozent hinter dem Präliminare von 475,3 Millionen zurück. Gegenüber dem Jahre 1961, in welchem 475,6 Millionen Fahrgäste befördert wurden, beträgt der Fahrgastabfall 2,9 Millionen oder 0.6 Prozent.

An Subventionen und Zuschüssen wurden im Wirtschaftsplan 215 Millionen Schilling ausgewiesen, während tatsächlich 230 Millionen Schilling gewährt wurden, und zwar leisteten die E-Werke 95 Millionen Schilling, die Gaswerke 35 Millionen Schilling und die Hoheitsverwaltung leistete 1962 wieder einen Zuschuß von 100 Millionen Schilling.

Die Vermögensrechnung der Wiener Stadtwerke zeigt folgendes Bild: Das Rohvermögen betrug am 31. Dezember 1962 7.739,9 Millionen Schilling, im Jahr vorher 7.188,8 Millionen Schilling. Von dem ausgewiesenen Verlustvortrag per 992,2 Millionen Schilling entfallen 8,2 Millionen auf den Verlust des Geschäftsjahres 1962 und 984 Millionen auf den Verlustvortrag aus früheren Jahren. Auf das Anlagevermögen entfielen vom Rohvermögen 6.638,7 Millionen und auf das Umlaufvermögen 1.101,2 Millionen Schilling oder in Prozenten ausgedrückt entfallen 85.8 Prozent auf das Anlage- und 14.2 Prozent auf das Umlaufvermögen.

Was die Anlagenzugänge bei den Wiener Stadtwerken betrifft, so konnten bei den E-Werken Investitionen von rund 505 Millionen, bei den Gaswerken von 175,5 Millionen, bei den Verkehrsbetrieben von 242,7 Millionen und bei der Bestattung von 5,8 Millionen Schilling getätigt werden. Gegenüber dem Präliminare von 674,6 Millionen Schilling ergaben sich somit Mehrinvestitionen von 254,4 Millionen Schilling, die sich folgend verteilen: E-Werke + 116,3 Millionen, Gaswerke + 14,2 Millionen, Verkehrsbetriebe + 122,6 Millionen und Bestattung + 1,3 Millionen.

Größere Investitionen der Stadtwerke

Das Anlagesachvermögen der E-Werke beträgt zum Bilanzstichtag 3.116,6 Millionen Schilling, es hat sich gegenüber 1961 um 274,5 Millionen Schilling erhöht. Diese Erhöhung ergibt sich aus dem oben erwähnten Anlagenzuwachs von 505 Millionen Schilling vermindert um die ausgeschiedenen Anlagewerte (elf Millionen Schilling) und die vorgenommenen ordentlichen Abschreibungen in der Höhe von 219,5 Millionen Schilling. Diese namhaften Investitionen im Werte von 505 Millionen dienten vor allem zur weiteren Verbesserung der Stromversorgung. Für die Errichtung von Umspannwerken wurden 144 Millionen, für Leitungsnetze 182 Millionen, für Meßeinrichtungen 16 Millionen, für die Versorgungseinrichtungen der Verkehrsbetriebe neun Millionen und für Verschiedenes acht Millionen aufgewendet.

Im Berichtsjahr konnte eines der größten Bauvorhaben der Elektrizitätswerke die 60/64 MW Dampfanlage, beendet werden, hierfür waren in diesem Jahr noch 33 Millionen Schilling als außerordentliche Investitionsmittel erforderlich. Im Herbst 1962 konnte sie nach vorausgegangenem Probetrieb die Stromerzeugung aufnehmen. Im Juli 1962 wurde mit dem Abbruch des alten Werkes II begonnen und im November erfolgte der Baubeginn für das Werk IV. Für die Errichtung des Werkes IV der 100/110 MW Dampfanlage wurden im außerordentlichen Investprogramm 69 Millionen Schilling aufgewendet.

Bei den Umspannwerken Liesing, Leopoldstadt und Süd wurde der Ausbau der elektrischen Anlagen weiter durchgeführt, mit dem Umbau der Unterwerke Mariahilf sowie der UW Michelbeuern und Währing wurde begonnen.

Im Zuge der Umschaltungen wurden weitere 1.736 Anschlüsse von Gleich- auf Wechselstrom umgestellt, es verbleiben demnach nur mehr zirka 1.418 Gleichstromanschlüsse zur Umschaltung.

Der Stromverbrauch der für die öffentliche Beleuchtung in Wien und den angeschlossenen Gemeinden Niederösterreichs installierten 132.843 Lampen betrug 56,9 Millionen Kilowattstunden. Die Gesamtzahl der Zähler in den Verbrauchsanlagen stieg von 995.309 auf 1.015.651.

Das Anlagesachvermögen der Gaswerke beträgt zum Bilanzstichtag 1.201,4 Millionen Schilling. Für Neuanschaffungen haben die Gaswerke 1962 175,5 Millionen Schilling ausgegeben, davon

entfallen auf das Werk Simmering 18,5 Millionen Schilling, auf das Werk Leopoldau 21,8 Millionen Schilling, für die Erneuerung des Rohrnetzes 87,1 Millionen, für die Anschaffung von Gaszählern 18,4 Millionen, für im Bau befindliche Anlagen 20,5 Millionen und für Verschiedenes 9,2 Millionen Schilling.

Es wurden für die einzelnen Werke Neuanschaffungen getätigt sowie verschiedene Ergänzungsbauten errichtet.

Für neu zu versorgende Wohngebiete, Wohnhausbauten und Siedlungen wurden 50.398 Meter Rohre neu verlegt und hierfür allein 47,5 Millionen aufgewendet. Alte Rohrleitungen ausgewechselt, bzw. verstärkt wurden 47.374 Meter, wofür 39,1 Millionen Schilling ausgegeben wurden, außerdem wurden 1.493 Meter alte Rohre außer Betrieb genommen. Die Gesamtlänge des Rohrnetzes betrug Ende 1962 2.441 Kilometer. Die Länge des im Besitze der Wiener Gaswerke befindlichen Erdgasrohrnetzes beträgt nach wie vor 45,5 Kilometer.

Die Umstellung der Gasbeleuchtung auf elektrische Beleuchtung wurde beendet, am 27. November 1962 wurde die letzte öffentliche Gaslaterne gelöscht. Die Anzahl der in Verwendung stehenden Gasnester hat sich gegenüber 1961 um 11.691 auf 704.422 erhöht.

Das Anlagesachvermögen der Verkehrsbetriebe ist auf 2.234,8 Millionen Schilling angewachsen, die Zugänge belaufen sich auf 242,7 Millionen Schilling, denen Abschreibungen von 143,9 Millionen Schilling und Abgänge von 3,9 Millionen Schilling gegenüberstehen. Die Neuanschaffungen gliedern sich in folgende Gruppen:

Für Gleisinvestitionen 31,4 Millionen, für von Seiten der Magistratsabteilung 28 verursachte Investitionen 16,3 Millionen, für Hochbauten und Grundstücke 6,3 Millionen, für Fahrparkinvestitionen Straßenbahn 102,9 Millionen, für Fahrparkinvestitionen Stadtbahn 3,1 Millionen, für Fahrparkinvestitionen Autobus 35 Millionen, für im Bau befindliche Anlagen 41,2 Millionen und für Diverses 6,5 Millionen.

Bei den Investitionen wurde das Augenmerk in erster Linie auf die Erneuerung des Fahrparkes, wofür zusammen 141 Millionen Schilling ausgegeben wurden, gewendet. Durch die Anschaffung von 49 Trieb-, 63 Beiwagen, 40 Großraumautobussen und neun Doppel-

deckern wurde die Betriebssicherheit der Verkehrsmittel weiterhin gebessert. Ausgeschieden wurden 109 Trieb-, 153 Beiwagen und neun Autobusse. Der gesamte Fahrpark umfaßte somit per 31. Dezember 1962 1.276 Trieb-, 1.472 Beiwagen und 372 Autobusse. Besonders hervorzuheben ist, daß die zwei letzten 1962 ausgelieferten Stadtbahnwagen schon mit der Totmanneinrichtung versehen sind. Es konnten auf fünf weiteren Linien modernisierte Wagentypen, welche mit Schienenbremsen ausgestattet sind, eingesetzt und damit die Fahrzeiten dieser Linien wieder normalisiert werden. Die Linien 47 und 165 wurden auf Autobusbetrieb umgestellt, sodaß von den insgesamt 62 Straßenbahnlinien nur mehr 19 Linien von den Bestimmungen der Straßenbahnverordnung betroffen werden.

Neben verschiedenen anderen Gleisbauten zur Verkehrs- und Betriebsverbesserung sind besonders zu erwähnen der Baubeginn des Verkehrsbauwerkes Hietzinger Brücke, wofür die Verkehrsbetriebe eine provisorische Gleisschleife errichten mußten und der weitere Ausbau der Prager Straße zwischen Morsegasse und Autokaderstraße.

Die Betriebslänge der Gleisanlagen betrug am 31. Dezember 1962 241,9 Kilometer, die Betriebslänge der Stadtbahngleise 26,7 Kilometer. An Wartehallen für die Straßenbahn konnten zwölf und für den Autobusbetrieb sieben errichtet werden. An weiteren Hochbauten wurden zwei Wagenabfertigungen errichtet und in Kagran wurde mit dem Bau einer Wagenhalle, für das Verkehrsbauwerk Hietzing wurde mit dem Bau eines neuen Stellwerks begonnen.

Die Autobusgarage Spetterbrücke-Paltaufgasse konnte fertiggestellt und in Betrieb genommen werden. Ferner wurde mit dem Umbau des Straßenbahnhofes Grinzing in eine Autobusgarage begonnen.

An besonderen Betriebsereignissen wären noch zu nennen: Am 18. Jänner 1962 erfolgte die Betriebsaufnahme der Wiener Schnellbahn, die auf den 3ler Linien und der Linie 0 geringfügige Einsparungen brachte.

Ab 22. Juli 1962 wurden bei der Hietzinger Brücke die provisorischen Gleise der Linien 10,58 und 59 befahren, und ab 27. August 1962 befährt die Linie 60 eine provisorische Gleisschleife in der Hadikgasse. Ab 17. September 1962 fahren die Linien 66, 67 und 167 beidseitig durch die Paulanergasse, ab 1. Dezember 1962 wird die Linie 132 durchwegs, bloß mit Ausnahme des Kreuzungsbereiches mit der Nordwestbahn, zweigleisig geführt.

Auf dem Gebiet der Tarifangelegenheiten wurde 1962 eine bemerkenswerte Veränderung eingeführt, und zwar wurde der Streckenteil Floridsdorf - Meidling der Wiener Schnellbahn in den Einheits-tarif der Wiener Verkehrsbetriebe einbezogen.

Bilanzvergleich 1961 - 1962

Die Bilanz der Elektrizitätswerke schließt trotz der Beitragsleistung an die Verkehrsbetriebe von 95 Millionen Schilling mit einem Gewinn von 72 Millionen Schilling gegenüber einem Gewinn von 13,6 Millionen Schilling im Jahre 1961, in welchem Jahre 110 Millionen Schilling an Subventionen bezahlt werden mußten, ab. Das Bilanzergebnis ist demnach um über 58,4 Millionen Schilling günstiger, was in der Hauptsache darauf zurückzuführen ist, daß um 192 kWh oder fast 11 Prozent mehr Strom als 1961 an die Konsumenten abgegeben wurde.

Läßt man die für die Elektrizitätswerke betriebsfremde Beitragsleistung an die Verkehrsbetriebe mit 95 Millionen Schilling außer Betracht, so ergibt sich ein Betriebsergebnis von 167 Millionen Schilling, gegenüber dem Vorjahr von 123,6 Millionen Schilling. Der bis 1961 bestehende Verlustvortrag von 62,7 Millionen Schilling wurde durch den Gebarungsüberschuß von 72 Millionen Schilling kompensiert, es verbleibt ein Gewinn von 9,3 Millionen Schilling, der auf neue Rechnung vorgetragen wird.

Die Bilanz der Gaswerke weist unter Berücksichtigung der Subventionen an die Verkehrsbetriebe von 35 Millionen Schilling einen Gewinn von 32,8 Millionen Schilling aus. Dieses Jahresergebnis ist gegenüber 1961, in welchem Jahre ein Verlust von 14,5 Millionen Schilling zu verzeichnen war, um 47,3 Millionen günstiger. Läßt man die betriebsfremden Beitragsleistungen an die Verkehrsbetriebe mit 35 Millionen Schilling wieder außer Betracht, so ergibt sich ein echter Betriebsgewinn von 67,8 Millionen Schilling gegenüber von 45,5 Millionen Schilling im Jahre 1961, es ergibt

sich somit eine betriebsmäßige Ertragssteigerung von 22,3 Millionen Schilling, welche hauptsächlich auf den kalten Jahresbeginn und auf den frühen und anhaltenden Kälteeinbruch im Herbst zurückzuführen ist. Dadurch konnten bei der Gas- und Koksproduktion das Ergebnis 1961 und auch die Ansätze des Wirtschaftsplanes 1962 wesentlich überschritten werden. Der Verlustvortrag aus 1961 mit 164,2 Millionen Schilling verringert sich um den Jahresgewinn 1962 von 32,8 Millionen Schilling auf 131,4 Millionen Schilling, der auf neue Rechnung vorgetragen wird.

Der Bilanzverlust der Verkehrsbetriebe aus dem Wirtschaftsjahr 1962 per 113 Millionen Schilling ist um 76,4 Millionen Schilling höher als der im Jahre 1961 ausgewiesene Verlust per 36,6 Millionen Schilling. Zuzüglich des Verlustvortrages aus den Vorjahren mit 757,5 Millionen Schilling ergibt sich ein Gesamtverlust von 870,6 Millionen Schilling. Die Verkehrsbetriebe erhielten 1962 von den Elektrizitätswerken 95 Millionen Schilling und von den Gaswerken 35 Millionen Schilling an Subventionen, sowie von der Hoheitsverwaltung einen Zuschuß von 100 Millionen Schilling, sodaß sich der tatsächliche Betriebsabgang bei Außerachtlassung dieser Beträge auf 343 Millionen Schilling, gegenüber 306,6 Millionen Schilling im Vorjahr, erhöht. Das Betriebsergebnis ist somit um 36,4 Millionen Schilling ungünstiger und resultiert aus einem Mehraufwand von 56,7 Millionen Schilling, dem ein betrieblicher Mehrertrag von 20,3 Millionen Schilling gegenübersteht. Die Bilanz der Städtischen Bestattung weist nach einer außerordentlichen Dotierung der Rückstellungen für Pensionsverpflichtung mit 1,3 Millionen Schilling einen Gewinn von 507.566 Schilling aus, im Vorjahr wurde ein Gewinn von 524.687 Schilling bei einer Dotierung von einer Million Schilling erzielt, sodaß das betriebliche Ergebnis des Berichtsjahres um rund 280.000 Schilling günstiger ausfällt.

Auch die Gewista zeigt ein positives Bild. Sie schließt mit einem Jahresgewinn von 1.816.547,06 Schilling ab.

Diese guten Rechnungsabschlüsse sowohl bei den Stadtwerken als auch bei der Gewista konnten nur durch den restlosen Einsatz aller jener erzielt werden, die in diesen Werken beschäftigt sind. Stadtrat Schwaiger dankt den Bediensteten der Unternehmungen für ihre hundertprozentige Pflichterfüllung und für die von ihnen ge-

leistete Arbeit. (Allgemeiner Beifall). Er ersucht, den folgenden Anträgen die Zustimmung zu erteilen. Der Antrag bezüglich Wiener Stadtwerke lautet: "Der Gemeinderat möge gemäß § 4, Z. 14, des Organisationsstatutes für die Unternehmungen der Stadt Wien beschließen: 1. Die Vermögensrechnung vom 31. Dezember 1962 und die Erfolgsrechnung für die Zeit vom 1. Jänner bis 31. Dezember 1962 der Wiener Stadtwerke werden genehmigt. 2. Der Verlust des Geschäftsjahres 1962 der Elektrizitätswerke, Gaswerke und Verkehrsbetriebe von zusammen 8,173.551.08 Schilling und der Gewinn der Bestattung von 507.566.81 Schilling wird auf neue Rechnung vorgetragen. 3. Der Gewinn der Bestattung von 507.566.81 Schilling wird im Jahre 1963 der freien Rücklage zugewiesen. "

Für die Gewista stellt der Referent folgenden Antrag: "Der Gemeinderat möge beschließen: 1. Die Vermögensrechnung vom 31. Dezember 1962 und die Erfolgsrechnung für die Zeit vom 1. Jänner bis 31. Dezember 1962 der Gewista, Gemeinde Wien-Städtische Ankündigungsunternehmung, werden genehmigt. 2. Vom ausgewiesenen Jahresgewinn von 1,816.547.06 Schilling sind 1,216.547.06 Schilling an die Stadt Wien 'Eigene Gelder' abzuführen, der Rest von 600.000 Schilling ist auf neue Rechnung vorzutragen. 3. Der Gewinnvortrag von 600.000 Schilling wird im Jahre 1963 der Allgemeinen Rücklage zugewiesen."

Als erster Debattenredner beklagt GR. Hausner (KLS) die Tatsache, daß den Gemeinderäten auch diesmal wieder viel zu wenig Zeit zum Studium der beiden Berichte eingeräumt worden sei. Um sich mit dieser umfangreichen und komplizierten Materie genau befassen zu können, sei eine zeitgerechte Übergabe der Berichte unbedingt notwendig. Man solle dies in Zukunft bedenken.

GR. Peter (FPÖ) befaßt sich einleitend mit der äußeren Aufmachung und Ausstattung des Bilanzberichtes der Wiener Stadtwerke. Es komme ihm vor, als sei dieser Bericht nach dem Motto ausgestattet worden: Je größer die Verschuldung, desto kostbarer die Ausstattung! Bezüglich der städtischen Kraftwerke bemerkt GR. Peter, daß es **notwendig** wäre, die kalorischen Kraftwerke stärker auszubauen und ihnen den Vorrang vor den Wasserkraftwerken zu geben. Er weist in diesem Zusammenhang unter anderem auch auf die Gefahr hin, die bei Staudämmen besteht. Zum Kapitel Gaswerke bemängelt der Debattenredner, daß im Bilanzbericht nichts über die Qualität des erzeugten Gases zu finden sei. Man wisse daher nicht, ob die Gas-

./.

qualität besser oder schlechter geworden sei. Außerdem sei es bedauerlich, daß im vergangenen Jahr weniger Rohre verlegt wurden als 1961.

Zum Bilanzbericht der Stadtwerke in allgemeinen erklärt GR. Peter, daß die Steuerleistung der städtischen Betriebe zwar erfreulich hoch sei, das Gesamtergebnis jedoch durch den ausgewiesenen gewaltigen Verlust sehr traurig aussehe. Die Gesamtbilanz beweise wieder einmal die Richtigkeit der von seiner Fraktion immer wieder aufgestellten Forderung nach einem Sanierungsplan und nach einer Kommerzialisierung - nicht Privatisierung - der stadteigenen Betriebe. In Graz habe man damit außerordentlich gute Erfahrungen gemacht, und man sollte sich in Wien nicht scheuen, diese Erfahrungen auszuwerten.

Zur Bilanz der Gewista erklärt GR. Peter, in Wien halte sich das hartnäckige Gerücht, daß die Gewista zum Teil oder ganz verkauft werden solle. Wie es heißt, soll dieses lukrative Unternehmen der Gemeinde Wien an die Progress-Werbungsgesellschaft veräußert werden. Die beiden Gesellschafter dieser Progreß-Werbung seien die Arbeiterbank (jetzt "Bank für Arbeit und Wirtschaft") und die Wiener Arbeiterheime-Ges.m.b.H. An der Wiener Arbeiterheime-Ges.m.b.H. wiederum seien die SPÖ-Landesorganisation Wien, der Verein Wiener-Arbeiterheime und der Restitutionsfonds der Gewerkschaft beteiligt. Wie man weiter hört, sei die ÖVP zunächst gegen den Verkauf der Gewista gewesen. Seitdem sie jedoch den Antrag erhalten haben soll, mit 16 Prozent daran beteiligt zu werden, sei sie jetzt eher dafür. Ein Verkauf der Gewista hieße also, daß ein lukratives Unternehmen, das der Gemeinde Wien gehört, zugunsten einer beziehungsweise zweier Parteien privatisiert werden soll. Es wäre angezeigt, den Gemeinderat öffentlich darüber Bericht zu erstatten, ob an einen Verkauf gedacht sei oder nicht.

Als nächster Debattenredner bedauert GR. Kabesch (ÖVP), daß in dem Bilanzbericht kein Vergleich mit den Wirtschaftsplan 1962 angestellt wurde. Aus einem solchen Vergleich wäre nämlich zu ersehen, daß die Wiener Stadtwerke auf verschiedenen Gebieten sehr erfolgreich gewirtschaftet haben. Seine Fraktion stimme im übrigen den beiden Anträgen zu.

GR. Lanc (SPÖ) weist darauf hin, daß sich tatsächlich in den letzten Jahren eine Verbesserung der Ertragslage und eine Produktivitätssteigerung ergeben hat. Mit weniger Personal wurde mehr Leistung erbracht. Das ist sehr erfreulich. Auch bei der Vermögensrechnung kann man feststellen, daß sich die Struktur der Stadtwerke nicht verschlechtert hat.

Der Redner beschäftigt sich dann mit seinen Vorrednern. Was zum Beispiel die Relation Eigen- und Fremdstrom betrifft, so wurden gerade in den letzten Jahren sehr wesentliche Investitionen vorgenommen, um diese Relation zu ändern. Aber auch für Investitionen gibt es Grenzen, die in der Kapitalkraft der Stadt aber auch des Kapitalmarktes gelegen sind. Ein ernstes Problem ist die Kapitalausstattung der Stadtwerke. Es ist sicherlich ein Kapitalverzehr eingetreten, aber das Verhältnis zwischen Eigen- und Fremdkapital ist noch immer so gut, daß jeder Privatbetrieb froh sein könnte.

Im übrigen erklärt der Redner die Zustimmung der SPÖ-Fraktion zu den Bilanzen der Stadtwerke.

Stadtrat Schwaiger geht in seinem Schlußwort auf die Debatte näher ein. Er verweist darauf, daß in Wien ohnehin nur kalorische Kraftwerke gebaut werden. Auch von einer Verschlechterung der Gasqualität kann keine Rede sein. Das Personal der Stadtwerke wird ständig geschult, betont der Stadtrat, daß unter sovielen weißen Raben hin und wieder auch einmal ein schwarzer ist (Allgemeine Heiterkeit). Ich habe von weißen Raben gesprochen, repliziert Stadtrat Schwaiger.

Der Verwaltungsaufwand der Stadtwerke beträgt nur 2.2 Prozent des gesamten Aufwandes; das ist der Beweis dafür, daß wirklich kommerziell gearbeitet wird.

Zum Schuldenstand: Vizebürgermeister Slavik hat schon gesagt, daß er nicht 2,3 Milliarden, sondern 1,79 Milliarden beträgt.

Daß Rechnungen liegengelassen werden: er stehe nicht an, zu erklären, daß zeitweise Zahlungen von Rechnungen ein bißchen aufgeschoben werden. Er versichere aber, daß bei kleinen Gewerbetreibenden die Gelder rechtzeitig ausbezahlt werden.

Über den Verkauf der Gewista sollen Verhandlungen geführt werden, aber das ist Sache des Finanzreferenten.

Die Verminderung des Zinsendienstes gegenüber den Ansätzen des Voranschlages 1962 ist damit zu erklären, daß weniger Leihgelder

aufgenommen wurden, als zunächst vorgesehen war, und daß sowohl vom Gaswerk als auch vom E-Werk einlangende Gelder auf Kreditkonten der Zentralsparkasse deponiert wurden.

Was die Ausstattung mit Eigenkapital und die Meinung, daß das auch steuerlich relevant wäre, betrifft, so ist schon zum Ausdruck gekommen, daß wir einen Verlustvortrag von 992 Millionen Schilling bei den Wiener Stadtwerken haben. Jedes Unternehmen, auch die Wiener Stadtwerke, könne so viel neues Kapital ohne jede steuerliche Belastung einschießen bis die 992 Millionen erreicht sind. Die Kapitalaufstockung bzw. der Kapitaleinschuß brächte also keinerlei Nachteil für die Stadtwerke. Für die Ausstattung mit Eigenkapital bzw. die Kapitalaufstockung gilt das alte Sprichwort: Gut Ding braucht Weil'! Derzeit steht die Frage der Kapitalaufstockung der Wiener Stadtwerke im Mittelpunkt der Diskussion, aber man wird letzten Endes daraufkommen, daß es notwendig ist, Kapital einzuschießen, um wieder geordnete wirtschaftliche und finanzielle Verhältnisse herzustellen, weil damit die Gesundung unserer Stadtwerke nur beschleunigt wird.

Die Relation zwischen Eigenstrom- und Fremdstrombezug hat sich zu ungunsten des Wiener E-Werkes entwickelt, weil man sich lange Zeit hindurch gegen ihren Ausbau gewehrt hat. Wir sollten alles daransetzen, den Ausbau der eigenen Erzeugungsstätten zu forcieren, weil uns das wesentliche finanzielle Vorteile bringt.

Stadtrat Schwaiger bittet abschließend nochmals, den gestellten Anträgen die Zustimmung zu geben.

Daraufhin werden die Bilanzen der Wiener Stadtwerke sowie der Gewista für das Jahr 1962 einstimmig angenommen.

(Ende des Sitzungsberichtes)

- - -

Eröffnung der Ausstellung "Das gute Bild für jeden"

=====

In 13 Jahren bereits mehr als 5.000 Werke um 1,8 Millionen verkauft

29. November (RK) Im Französischen Saal des Künstlerhauses eröffnete heute abend Vizebürgermeister und Kulturstadtrat Mandl die diesjährige Verkaufsausstellung des Kulturamtes der Stadt Wien "Das gute Bild für jeden". Zahlreiche Vertreter der Wiener Stadtverwaltung, Persönlichkeiten des kulturellen Lebens und Pressevertreter hatten sich zu der Eröffnungsfeier eingefunden.

Schon vorher hatten die Journalisten Gelegenheit, unter sachkundiger Führung die ausgestellten 58 Ölbilder, 115 Aquarelle, 37 Druckgraphiken sowie mehrere Zeichnungen und Kleinplastiken zu besichtigen.

In seiner Eröffnungsrede stellte Vizebürgermeister Mandl fest: "Wieder ist ein Jahr vergangen, der Monat Dezember beginnt und damit beginnen auch unsere geschäftigen Einkäufe in der Zeit vor Weihnachten. Dies ist auch die Zeit für die Ausstellung "Das gute Bild für jeden", die alljährlich vom Kulturamt der Stadt Wien gemeinsam mit der Wiener Künstlerschaft veranstaltet wird. Die heurige Ausstellung - es ist die vierzehnte dieser Art - bietet wieder einen reichen Querschnitt aus dem Kunstschaffen Wiens der Gegenwart.

Drei Partner sind es, die ihre Hoffnungen auf den Erfolg dieser Ausstellung setzen: Die Gemeinde Wien als Veranstalter, die Künstlerschaft und das Publikum. Die Künstlerschaft macht immer mit großem Eifer mit, denn für sie ist es natürlich sehr erfreulich, wenn sich im "Guten Bild", wie die Ausstellung kurz genannt wird, genügend Verkäufe ergeben. In den vergangenen Jahren ist es oft vorgekommen, daß am Abend des ersten Ausstellungstages die Wände buchstäblich leer gekauft waren. So etwas tritt das ganze Jahr über in Wien in keiner Ausstellung ein. Das Publikum erwartet aber auch diese Ausstellung immer schon lebhaft, denn es weiß, daß es hier besonders gut einkaufen kann. So ist die Ausstellung allmählich populär geworden, und an Hand der von Jahr zu Jahr steigenden Verkaufsziffer läßt sich das deutlich ablesen. In den vergangenen dreizehn Jahren sind insgesamt 5.139 Werke, also Bilder, Plastiken und Keramiken,

für einen Betrag von 1,788.080 Schilling verkauft worden.

Die sich neu bildende Gesellschaft hat ihre Aufgaben der Kunst gegenüber noch nicht voll erkannt, aber auch dem Künstler ist nicht immer bewußt, daß er der Gesellschaft gegenüber Verpflichtungen zu erfüllen hat. Diese gestörten Beziehungen zu normalisieren und die Kunst wieder zu einem selbstverständlichen Bestandteil des Lebens zu machen, zählt zu unseren wichtigsten Aufgaben. Ich bin der Meinung, daß die Gemeindeverwaltung überall dort eingreifen muß, wo ein wesentliches Problem unserer Zeit offen daliegt und der Lösung harret. Jeder, der einmal mit Malerei und Plastik in Berührung gekommen ist, weiß, daß eine solche Begegnung eine Bereicherung des Lebens bringt. Und für eine solche fühlen wir uns alle verantwortlich.

Deshalb also bemüht sich das Kulturamt der Stadt Wien darum, daß in die Wohnungen und Arbeitsräume Wiens bessere Bilder kommen und so das Leben, durch die Augen eines Künstlers gesehen, seinen erhöhten Ausdruck erhält. Und überdies vermag nur ein direkter Kontakt zwischen Künstler und Publikum eine nicht gerade günstige Situation zu ändern, in der sich Kunst und Künstler der Gegenwart befinden. Alle "Förderungsmaßnahmen", die von der "öffentlichen Hand" unternommen werden, würden sich eines Tages erübrigen, wenn das Kunstwerk seinen "Verbraucher" fände. Die Ausstellung "Das gute Bild für jeden" und ihr Erfolg sind ohne Zweifel ein guter Anfang in dieser Richtung. Und deshalb, und aus all den zuletzt angeführten Gründen, wird sie alljährlich vom Kulturamt der Stadt Wien veranstaltet.

Ich wünsche der Ausstellung "Das gute Bild für jeden" auch für dieses Jahr wieder großen Erfolg.

Ich danke der Wiener Künstlerschaft, daß sie dem Aufruf des Kulturamtes wie alljährlich Folge geleistet und sich an dieser uns allen bereits wert gewordenen Veranstaltung beteiligt hat. Ich danke auch den Herren des Künstlerhauses für die Überlassung der Räume.

Und nicht zuletzt mit dem Wunsche, daß jeder, der ein Kunstwerk hier erwirbt, damit auch ganz besondere Freude haben möge, erkläre ich die Ausstellung für eröffnet."

Redakteur Karl Weidlich gestorben
=====

29. November (RK) Am 27. November starb in Wien im 84. Lebensjahr der langjährige Redakteur des "Neuigkeits-Welt-Blatt" und Wiener Schriftsteller Karl Weidlich.

Weidlich hat viele Erzählungen und vor allem Wiener Skizzen geschrieben. Auch einige Theaterstücke entstammen seiner Feder. Nach dem Ende des zweiten Weltkrieges mußte er wegen eines schweren Augenleidens die journalistische und schriftstellerische Tätigkeit beenden.

Das Begräbnis für Karl Weidlich, mit dem wieder ein Stück Alt-Wien ins Grabe sinkt, findet Montag, den 2. Dezember, um 15.30 Uhr, im Ottakringer Friedhof statt.

- - -

Das Landstraßer Heimatmuseum zeigt:

Gedenkausstellung für Professor Dr. Simony
=====

29. November (RK) Am Sonntag, dem 1. Dezember, findet um 10 Uhr im Landstraßer Heimatmuseum, 3, Sechskrügelgasse 11, die Eröffnung einer Gedenkausstellung für den Alpenforscher Univ.-Prof. Dr. Friedrich Simony statt. Professor Simony wohnte in den Jahren 1851 bis 1896 im Haus Salesianergasse 13 im 3. Bezirk.

Die vom "Verein zur Erhaltung und Förderung des Landstraßer Heimatmuseums" zusammengestellte Ausstellung ist jeden Sonntag von 10 bis 12 Uhr bei freiem Eintritt geöffnet.

- - -